Niederschrift

über die 1. (konstituierende) Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am Montag, den 14. November 2016 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Bergstr. 18 in 37136 Ebergötzen

Anwesend: Ratsmitglied Jurgeleit

Ratsmitglied Peschke
Ratsmitglied Müller
Ratsmitglied Bornemann
Ratsmitglied Böhme
Ratsmitglied Andree
Ratsmitglied Isermann
Ratsmitglied Bährens
Ratsmitglied Baran
Ratsmitglied Schmülling
Ratsmitglied Curdt

Frau Bartus-Deutsch als Verwaltungsvertreterin des Bürgermeisters

Herr Curdt als Schriftführer

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

- 1) Feststellung des Altersvorsitzenden
- 2) Eröffnung der Sitzung
- 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
- 4) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 5) Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder
- 6) Feststellung der Fraktionen und Gruppen
- 7) Wahl des Bürgermeisters/Bürgermeisterin
- 8) Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 9) Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2016 bis 2021
- 10) Bildung des Verwaltungsausschusses
- a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze
- b) Benennung der Beigeordneten durch die Fraktionen/Gruppen und deren Stellvertreter
- c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses
- 11) Wahl des/der stellvertretenden Bürgermeisters/in aus dem Kreis der Beigeordneten
- 12) Bildung der Ausschüsse des Gemeinderates gem. § 71 NKomVG

- a) Festlegung der Ausschüsse mit Anzahl der Ausschussmitglieder
- b) Feststellung der auf die Fraktionen/Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach Hare/Niemeyer
- c) Benennung Ausschussmitglieder und Stellvertreter
- d) Feststellungsbeschluss des Rates
- 13) Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden
- 14) Benennung der in den Umlegungsausschuss zu entsendenden Ratsmitglieder sowie deren Vertreterinnen/Vertreter
- 15) Neuwahl eines Ortsheimatpflegers
- 16) Bestätigung des Seniorenbetreuers in Holzerode unter Würdigung seiner Tätigkeit der vergangenen Legislaturperiode
- 17) Wahl einer/eines allgemeinen Vertreterin/Vertreters des Bürgermeisters
- 18) Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Ebergötzen
- 19) Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 20) Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 21) Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde
- 22) Schließung der Sitzung

zu 1.

Feststellung des Altersvorsitzenden

In Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden beruft die oder der bisherige Bürgermeisterin oder bisherige Bürgermeister die erste Ratssitzung ein und verpflichtet die Ratsmitglieder. Diese Sitzung leitet das älteste anwesende und hierzu bereite Ratsmitglied, bis die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister gewählt ist (§103 NKomVG).

Der Altersvorsitz ist zu Beginn der Sitzung festzustellen.

Es wird festgestellt, dass Ratsmitglied Reinhold Bornemann das älteste Ratsmitglied ist. Er erklärte sich dazu bereit, die Sitzung zu Beginn zu leiten.

zu 2.

Eröffnung der Sitzung

Der Altersvorsitzende Reinhold Bornemann begrüßt die Anwesenden zur 1. (konstituierenden) Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen und eröffnet die Sitzung um 19.05 Uhr.

zu 3.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der Altersvorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Weiterhin stellt er fest, dass elf Ratsmitglieder anwesend sind.

zu 4.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Altersvorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

zu 5.

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder

Gem. § 103 NKomVG obliegt die Verpflichtung dem bisherigen Bürgermeister.

Zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl werden die Ratsmitglieder vom bisherigen Bürgermeister förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteilisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Wer zu ehrenamtlicher Tätigkeit berufen wird, ist auf die ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten durch den Bürgermeister hinzuweisen (§ 43 NKomVG).

Die Pflichtenbelehrung erfolgt durch Aushändigung des beigefügten Textes der §§ 40 bis 43 NKomVG.

Ratsmitglied Jurgeleit führt als bisheriger Bürgermeister die Verpflichtung der Ratsmitglieder einzeln per Handschlag durch. Die Ratsmitglieder sind nunmehr alle förmlich verpflichtet.

zu 6.

Feststellung der Fraktionen und Gruppen

Frau Bartus-Deutsch erläutert die Vorgehensweise zur Feststellung der Fraktionen und Gruppen. Die Bildung von Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat richtet sich nach § 57 NKomVG. Die Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2016 bis 2021.

Die Gliederung des Rates in Fraktionen und Gruppen hat u.a. Auswirkungen auf die Sitzverteilung bei der Bildung des Verwaltungsausschusses und somit auf die Vorschlagsberechtigung bei der Wahl des Bürgermeisters, der Fachausschüsse des Gemeinderates und der Entsendung von Mitgliedern in den Umlegungsausschuss.

Nach § 10 Abs. 5 sind dem bisherigen Bürgermeister zur ersten Sitzung des Rates folgende Entscheidungen schriftlich mitzuteilen:

- Bildung einer Fraktion oder Gruppe,
- Name der Fraktion oder Gruppe,
- Vorsitz und stv. Vorsitz der Fraktion oder Gruppe,
- Mitglieder der Fraktion oder Gruppe.

Im Verlauf der Wahlperiode 2016 bis 2021 sind darüber hinaus die Änderung, die Auflösung sowie die Neubildung von Fraktionen und Gruppen in gleicher Weise anzuzeigen.

Frau Bartus-Deutsch stellt fest, dass die o.g. Mitteilungen fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind. Demzufolge ergeben sich folgende Sitzverteilungen:

Fraktion der SPD mit acht Sitzen

Stefan Curdt (Vorsitzender)
Jan Bährens (stellv. Vorsitzender)
Detlef Jurgeleit
Sonja Peschke
Torsten Andree
Markus Baran
Steffen Isermann
Michael Schmülling

Fraktion der CDU mit zwei Sitzen

Peter Müller (Vorsitzender) Reinhold Bornemann (stellv. Vorsitzender)

Einzelvorschlag mit einem Sitz

Roland Böhme

zu 7.

Wahl des Bürgermeisters/Bürgermeisterin

In seiner ersten Sitzung wählt der Rat aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister. Vorschlagsberechtigt für die Wahl ist nur eine Fraktion oder Gruppe, auf die mindestens ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt (§ 105 (1) NKomVG).

Die Wahl leitet die oder der Altersvorsitzende.

Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Mitglieds der Vertretung ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht die oder der Altersvorsitzende der Vertretung (§ 67 NKomVG).

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermister ist ehrenamtlich tätig und mit Annahme der Wahl in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Sie oder er führt den Vorsitz im Rat. Sie oder er führt nach dem Ende der Wahlperiode die Tätigkeit bis zur Neuwahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters fort (§ 105 (2) NKomVG).

Der Altersvorsitzende befragt die anwesenden Ratsmitglieder nach Wahlvorschlägen. Stefan Curdt als Fraktionsvorsitzender der SPD schlägt Ratsmitglied Detlef Jurgeleit zur Wahl vor. Ratsmitglied Müller ergreift das Wort und schlägt ebenfalls Detlef Jurgeleit zur Wahl vor. Es werden keine weiteren Vorschläge vorgetragen. Der Altersvorsitzende bittet um Handzeichen für die Wahl von Ratsmitglied Jurgeleit.

Detlef Jurgeleit wird <u>einstimmig</u> mit elf Ja-Stimmen zum Bürgermeister gewählt und nimmt die Wahl an.

Bürgermeister Jurgeleit übernimmt nunmehr die Leitung der Sitzung.

zu 8.

Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Es liegen Anträge zur Änderung der Tagesordnung der Sitzung für die TOP 20, 21, und 22 vor. Gegen die Änderung bestehen keine Einwände. Der Gemeinderat stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu. Bürgermeister Jurgeleit stellt die Tagesordnung in der geänderten Form fest:

- 20) Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 21) Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde
- 22) Schließung der Sitzung

zu 9.

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2016 bis 2021

Der Gemeinderat gibt sich gem. § 69 NKomVG eine Geschäftsordnung, die für die laufende Wahlperiode gilt. Sie soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverhalten enthalten.

Der als Anlage beigefügte Entwurf orientiert sich an einem Mustertext der vom Nieders. Städte- und Gemeindebund für diese Wahlperiode veröffentlicht wurde.

Frau Bartus-Deutsch erläutert den Anwesenden die vorliegende Geschäftsordnung. Sie wird als gelesen und kritisch geprüft vorausgesetzt.

In § 4 (Sitzungsverlauf) wird unter Nr. 8 folgende Änderung vorgenommen:

Streiche: Anträge und Anfragen Setze: Anfragen und Anregungen

Beschluss:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates für die Wahlperiode 2016 bis 2021 wird gem. dem vorgelegten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 10.

Bildung des Verwaltungsausschusses

a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze

Frau Bartus-Deutsch erläutert die Feststellung der auf die Fraktionen bzw. Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren. Danach entfallen auf die Fraktion der <u>SPD zwei Sitze</u> und auf die Fraktion der <u>CDU ein Sitz</u> im Verwaltungsausschuss.

b) Benennung der Beigeordneten durch die Fraktionen/Gruppen und deren Stellvertreter

Der Bürgermeister ist von Amts wegen regelmäßig Mitglied des Verwaltungsausschusses. Bürgermeister bittet die Fraktionen um Benennung der Beigeordneten und deren Stellvertreter.

SPD-Fraktionsvorsitzender Stefan Curdt benennt für die SPD folgende Personen:

Vorsitzender Detlef Jurgeleit Vertreter: Michael Schmülling

Beigeordneter Torsten Andree Vertreter: Jan Bährens

CDU-Fraktionsvorsitzender Peter Müller benennt sich selbst als Beigeordneten sowie Reinhold Bornemann als seinen Stellvertreter.

c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses

Die Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss war abschließend gem. § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ebergötzen setzt sich wie folgt zusammen:

Bürgermeister Detlef Jurgeleit Vertreter Michael Schmülling

Beigeordneter Torsten Andree Vertreter Jan Bährens

Beigeordneter Peter Müller Vertreter Reinhold Bornemann

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 11.

Wahl des/der stellvertretenden Bürgermeisters/in aus dem Kreis der Beigeordneten Gem. § 81 (2) wählt die Vertretung in ihrer ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu 2 ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters, die sie oder ihn vertreten bei der repräsentativen Vertretung in der Kommune.

Diese erhalten die Bezeichnung 1. stv. Bürgermeister und 2. stv. Bürgermeister. Die Wahl erfolgt nach § 67 NKomVG.

Beschluss:

Ratsmitglied Torsten Andree wird zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Ratsmitglied Peter Müller wird zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 12.

Bildung der Ausschüsse des Gemeinderates gem. § 71 NKomVG

Bürgermeister Jurgeleit erläutert das Verfahren zur Bildung der Ausschüsse. Der Gemeinderat kann aus der Mitte der Abgeordneten beratende Ausschüsse bilden. Er legt fest, welche Ausschüsse gebildet werden und wie viele Mitglieder sie haben sollen. Das Kindergartengremium ist als Pflichtausschuss zu bilden, ihm gehören laut Vereinbarung zur Bildung über das Kindergartengremiums die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie Elternvertreter der einzelnen Gruppen und die Kindergartenleiterin an.

Ebenfalls ist als Pflichtausschuss der Werksausschuss des Eigenbetriebes Grundstücksverwaltung Brotmuseum zu bilden. Diesem gehören laut Satzung des Eigenbetriebes die Mitglieder des Verwaltungsausschusses an. Den Vorsitz hat der Bürgermeister.

Die Vertretung kann beschließen, dass neben Abgeordneten andere Personen, zum Beispiel Mitglieder von kommunalen Beiräten, Vereinen oder Institutionen, jedoch nicht Beschäftigte der Kommune, Mitglieder der Ausschüsse nach Absatz 1 werden. Mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder sollen Abgeordnete sein. Ausschussmitglieder, die nicht der Vertretung angehören, haben kein Stimmrecht.

a) Festlegung der Ausschüsse mit Anzahl der Ausschussmitglieder

Der Rat kann festlegen, welche Ausschüsse in dieser Legislaturperiode mit welcher Besetzung gebildet werden sollen. Folgende Ausschüsse wurden gebildet:

- Ausschuss für Planung, Bau-, Straßenwesen und Hochwasserschutz
- Ausschuss f
 ür Jugend und Sport
- Ausschuss für Kultur, Fremdenverkehr und Ortsgestaltung

b) Feststellung der auf die Fraktionen/Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach Hare/Niemeyer

Auf die Fraktion der SPD entfallen vier Ausschusssitze.

Auf die Fraktion der CDU entfällt ein Ausschusssitz.

c) Benennung der Ausschussmitglieder und Stellvertreter

Auf Nachfrage benennen die Fraktionsvorsitzenden Stefan Curdt und Peter Müller folgende Ausschussmitglieder und deren Vertreter:

<u>Ausschuss für Planung, Bau-, Straßenwesen und Hochwasserschutz</u> Markus Baran, Vertreter Torsten Andree Torsten Andree, Vertreter Michael Schmülling Stefan Curdt, Vertreterin Sonja Peschke Jan Bährens, Vertreter Steffen Isermann Peter Müller, Vertreter Reinhold Bornemann

Als hinzuzuwählende Mitglieder sollen nach ihrem Interesse befragt werden: Klaus Wintermeyer und Siegbert Schulze.

Ausschuss für Jugend und Sport

Jan Bährens, Vertreter Michael Schmülling Michael Schmülling, Vertreter Stefan Curdt Sonja Peschke, Vertreter Torsten Andree Steffen Isermann, Vertreter Markus Baran Peter Müller, Vertreter Reinhold Bornemann Beratendes Mitglied ist Roland Böhme

Als hinzuzuwählende Mitglieder sollen nach ihrem Interesse befragt werden: Uwe Claus, Philip Bußmann (war während der Sitzung anwesend und hat zugesagt) und Manuel Linnemann.

Ausschuss für Kultur, Fremdenverkehr und Ortsgestaltung

Sonja Peschke, Vertreter Stefan Curdt Stefan Curdt, Vertreter Torsten Andree Michael Schmülling, Vertreter Jan Bährens Markus Baran, Vertreter Steffen Isermann Reinhold Bormann, Vertreter Peter Müller

Als hinzuzuwählende Mitglieder sollen nach ihrem Interesse befragt werden: Die / der Ortsheimatpfleger, Reinhard Haschke (hat bereits zugesagt).

d) Feststellungsbeschluss des Rates

Beschluss:

Die Sitzverteilung in den Ausschüssen und die Ausschussbesetzung wird gem. § 71 Abs. 5 NKomVG in der oben aufgeführten Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 13.

Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen/Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach dem Berechnungsverfahren d'Hondt zugeteilt (§ 71 Abs. 8 NKomVG).

Die Fraktionen/Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen (Zugreifverfahren) und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der Abgeordneten, die den Ausschüssen angehören. Es sind auch stellvertretende Vorsitzende zu benennen.

Der Rat stellt die Verteilung der Vorsitzenden und stv. Vorsitzenden durch Beschluss fest.

Auf Grundlage des Berechnungsverfahrens d'Hondt gehen alle Ausschussvorsitze an die SPD-Fraktion. Auf Nachfrage benennt Fraktionsvorsitzender Stefan Curdt die Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter:

Ausschuss für Planung, Bau-, Straßenwesen und Hochwasserschutz

Vorsitzender Markus Baran, Vertreter Torsten Andree

Ausschuss für Jugend und Sport

Vorsitzender Jan Bährens, Vertreter Michael Schmülling

Ausschuss für Kultur, Fremdenverkehr und Ortsgestaltung

Vorsitzende Sonja Peschke, Vertreter Stefan Curdt

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Verteilung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden in der oben aufgeführten Form fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 14.

Benennung der in den Umlegungsausschuss zu entsendenden Ratsmitglieder sowie deren Vertreterinnen/Vertreter

Auf Nachfrage benennen die Fraktionsvorsitzenden die Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter:

Detlef Jurgeleit, Vertreter Torsten Andree

Markus Baran, Vertreter Stefan Curdt

Peter Müller, Vertreter Reinhold Bornemann

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Zusammensetzung des Umlegungsausschusses in der oben aufgeführten Form fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 15.

Neuwahl eines Ortsheimatpflegers

Prof. Dr. Wolfgang Buss zieht Resümee über seine bisherige Tätigkeit als Ortsheimatpfleger. Er steht nicht mehr zur Wahl, möchte jedoch bei der Suche nach einem Nachfolger unterstützen und bis zur Neuwahl das Amt kommissarisch weiterführen. Den bereits etablierten E-Mail-Informationsdienst möchte er auch weiterführen.

Eine Neuwahl konnte im Rahmen der Sitzung mangels Kandidaten nicht durchgeführt werden. Der Punkt diente auch der Information der Öffentlichkeit, dass die Stelle vakant ist und dadurch Interesse geweckt werden soll. Geeignete Kandidaten sollen befragt werden. Die Neuwahl wurde bis auf weiteres vertagt.

Im Anschluss bedankte sich Bürgermeister Jurgeleit bei Prof. Dr. Buss für sein Engagement und überreichte ein kleines Präsent.

zu 16.

Bestätigung des Seniorenbetreuers in Holzerode unter Würdigung seiner Tätigkeit der vergangenen Legislaturperiode

Bürgermeister Jurgeleit teilt mit, dass Herr Karl-Heinz Ilse sich erfreulicherweise bereit erklärt habe, auch in der kommenden Legislaturperiode als Seniorenbetreuer in Holzerode zur Verfügung zu stehen. Herr Ilse konnte leider nicht zur Sitzung erscheinen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft Herrn Karl-Heinz Ilse für die Legislaturperiode 2016 bis 2021 zum Seniorenbetreuer für den Ortsteil Holzerode.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 17.

Wahl einer/eines allgemeinen Vertreterin/Vertreters des Bürgermeisters

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beauftragt der Rat mit der allgemeinen Stellvertretung

- eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Gemeinde,
- ein Ratsmitglied, wenn sie oder er dem zustimmt, oder
- eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Samtgemeinde

Bürgermeister Jurgeleit stellt zutreffend fest, dass die Wahl einer allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters gegenwärtig alternativlos sei und schlägt Frau Bartus-Deutsch für dieses Amt vor.

Beschluss:

Für die Legislaturperiode 2016 bis 2021 wird bis zur konstituierenden Sitzung im Jahr 2021 die Verwaltungsangestellte Hiltrut Bartus-Deutsch gem. § 105 Abs. 5 NKomVG mit der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 18.

Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Ebergötzen

Die Hauptsatzung wird als gelesen und kritisch geprüft vorausgesetzt.

Beschluss:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ebergötzen wird in der vorliegenden Form erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 19.

Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

zu 20.

Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

1) Die Brücke zwischen Hohler Weg und Vöhreweg wird am 21.11.2016 aufgestellt

- 2) Vom 22.11. bis 22.12.2016 wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 032 "Altenheimwohnheim in Holzerode" durchgeführt. Der Plan mit Begründung und Umweltbericht liegt aus. Es gibt Erläuterungen in der Gemeindeverwaltung dazu und es können Anregungen gegeben werden. Die Unterlagen sind auch auf der Internetseite einsehbar.
- 2) Außerdem findet in dem gleichen Zeitraum die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 025 "Am Mühlenwege" statt. Auch diese Unterlagen sind auf der Internetseite veröffentlicht. Es besteht die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken zu dem Plan vorzubringen.
- 3) Mitteilungen der Landesstraßenbauverwaltung bezüglich der Straßensperrung Landolfshausen-Holzerode, es soll bei der Bauzeit bis Ende November bleiben.
- 4) Am Donnerstag, 24.11.2016 findet um 18.00 Uhr in der Sporthalle in Holzerode eine Teilnehmerversammlung der Teilnehmergemeinschaft Holzerode Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens statt. Es geht um Informationen des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen, zu den anstehenden Planwunschgesprächen
- 5) Die Seniorenweihnachtsfeier findet dieses Jahr in Holzerode am 11.12.2016 um 14.30 Uhr in der Sporthalle statt. Für die Ebergötzer Senioren fährt ein Bus um 14.00 Uhr an der Kirche und an der Schule ab. Die Rückfahrt ist für 17.30 Uhr organisiert.

zu 21.

Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Es wird die Frage einer Neubürgerin aus Holzerode gestellt, ob und wann mobile Lebensmittelhändler (Bäckereiwagen, Fischwagen usw.) durch die Gemeinde fahren und an welchen Punkten sie halten. Bürgermeister Jurgeleit teilt mit, dass er dies prüfen werde und eine entsprechende Aufstellung machen werde. Diese könne auch auf die Internetseite der Gemeinde eingestellt werden.

zu 22.

Schließung der Sitzung

all fill

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

(Detlef Jurgeleit)

Bürgermeister

(Stefan Curdt) Schriftführer